

# Beschlussvorlage

**Nr. HA/013/2021**

Aktenzeichen	131.00	Datum: 15.09.2021
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Florian Zangl	Tel.: 07261 / 404 - 245

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Entscheidung	05.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## Mittelbedarf auf dem Gebiet des Feuerwesens im Jahr 2022

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Vorlage aufgeführten und als notwendig angesehenen Beschaffungs- und Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.

---

### Finanzielle Auswirkungen:

	2022	Finanzplanungs- zeitraum 2023 bis 2025	Gesamt
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Grundbudget Feuerwehr)	2.675.600 €	12.649.000 €	15.324.600 €
Objektbezogene Einzahlungen (Zuschüsse, Verkaufserlöse usw.)	291.200 €	1.032.300 €	1.323.500 €
Kosten zu Lasten der Stadt	2.384.400 €	11.616.700 €	14.001.100 €

---

### Sachverhalt:

Der Bedarf an Ausstattung, Feuerwehrfahrzeugen, feuerwehrtechnischen Geräten und baulichen Anpassungen bei den Feuerwehrhäusern wurde in der Dienstbesprechung der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter am 23.06.2021 vorbesprochen. Als Ergebnis wird von der Feuerwehrführung für das Haushaltsjahr 2022 der in der Anlage 1 „Erläuterungen zum Mittelbedarf“ begründete Bedarf beantragt.

Dieser Bedarf ergibt sich aus verschiedenen Ursachen. Zum einen eine Anpassung an

erforderlichen Sicherheitsbestimmungen, der Ersatz von erforderlicher Ausrüstung und weiterhin der technische Verbrauch von unverzichtbaren Fahrzeugen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit durch eine Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die ein Dienstalter von 25 bis 35 Jahren erreicht haben. Diese Fahrzeuge sind in den jeweiligen Einsatzabteilungen im Bereich der Hilfeleistung und des Brandschutzes die Mindestausstattung für die Erstmaßnahmen bzw. Bestandteile eines stadtteilübergreifenden Einsatzkonzeptes.

Insbesondere der Schutz unserer ehrenamtlichen Mitglieder in den Einsatzabteilungen vor den vielfältigen Gefahren für Gesundheit und Leben im Einsatzdienst erfordert eine permanente Anpassung an den aktuellen Stand der persönlichen Schutzausrüstung und der erforderlichen Geräteausstattung. Diese Verantwortung ist Pflichtaufgabe der kommunalen Entscheidungsträger.

Von Seiten der Feuerwehrführung wurde eine Überprüfung des Bedarfskatalogs, in allen Positionen im Hinblick auf die Dringlichkeit, durchgeführt.

Die notwendigen Maßnahmen sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Gleichzeitig wurde in dieser Liste der - zum heutigen Zeitpunkt - erforderliche mittelfristige Bedarf bis 2025 aufgezeigt, um auch die Notwendigkeit insbesondere beim Alter der Fahrzeuge darzustellen. Auch sollen heute schon erkennbare Entwicklungen und mögliche zukünftige einsatztaktische Anpassungen aufgezeigt werden. Diese soll den Entscheidungsträgern als Grundlage für den zu beschließenden Haushaltsplan 2022 dienen.

Bei den Festlegungen wurde von Seiten der Feuerwehr der grundsätzliche Auftrag der Stadt Sinsheim als Träger der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz als Maßstab genommen und dabei auch die haftungsrechtliche Situation berücksichtigt.

Die aufgabenbezogene Budgetierung in Teilbereichen des städtischen Haushaltes hat sich, in der Vergangenheit, im Grunde bewährt. Der laufende Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr war bisher in diesem Rahmen möglich und finanzierbar. Aufgrund der aktuell immer noch andauernden Pandemielage haben sich jedoch Rahmenbedingungen geändert. Deshalb kann, zum jetzigen Zeitpunkt, nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden, dass der geplante Budgetrahmen, wie er in den vergangenen Jahren ausreichend war, auch in den Haushalten 2021 bzw. 2022 ausreichen wird. Ein Puffer für unvorhersehbare Ausgaben, Instandsetzungen oder Ersatzbeschaffungen ist jedoch nicht vorgeplant und soll bei Bedarf über die Nachtragsplanung gedeckt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, wird vorgeschlagen, das geplante Budgetdefizit, bereinigt um die außerordentlichen Aufwendungen und die erforderlichen Investitionen, in den Haushaltsplan 2022 in der Höhe der Vorjahre zu übernehmen. Zusätzlich sind außerhalb des Budgetrahmens zweckgebunden Sondermittel im Haushaltsjahr 2022 erforderlich, die nachfolgend in der Anlage 1 „Erläuterungen zum Mittelbedarf“ begründet werden.

### **Auswirkungen auf den Stellenplan**

Im Jahr 2022 sind eine Nachbesetzung und eine zusätzliche Stelle als feuerwehrtechnische Angestellter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Die Einstellung sollte bis spätestens März 2022 erfolgen, damit die erforderlichen Ausbildungslehrgänge und die zusätzlichen Qualifizierungen durchgeführt werden können. Es handelt sich da-

bei um die folgenden Stellen:

- Nachbesetzung Herr Bernd Huber.  
Herr Huber geht im Juni 2022 in die Freizeitphase seiner Altersteilzeit. Hier gilt es noch einen ausreichenden Wissenstransfer des erfahrenen Kollegen zu gewährleisten.
- Nachbesetzung Herr Sven Fischer.  
Herr Fischer beginnt aktuell bereits mit der Ausbildung in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und soll zukünftig zusätzliche Aufgaben übernehmen:
  - Unterstützung Vorbeugender Brandschutz / Brandschutzsachverständiger im Baugenehmigungsverfahren nach Verwaltungsvorschrift Brandschutzprüfung
  - Brandschutzbeauftragter für gesamte Stadtverwaltung,
  - Sachbearbeitung im Kommunalen Krisenmanagement.

Die Ausbildung wird nach derzeitigem Zeitplan mit der Laufbahnprüfung am 31.03.2023 abgeschlossen sein. Der Schritt für diese Personalentwicklungsmaßnahme basiert auf den gestiegenen Anforderungen insbesondere im Bereich des Brandschutzbeauftragten und des vorbeugenden Brandschutzes.

Damit die bisherigen Aufgaben von Herrn Fischer weiterhin wahrgenommen werden können muss seine Stelle gleichwertig nachbesetzt werden.

Die erforderlichen Stellen sind im Stellenplan 2022 einzuplanen.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Florian Zangl  
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Erläuterungen zum Mittelbedarf Feuerwehr im Haushalt 2022
2. Mittelbedarf mittelfristig 2022 bis 2025